

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschl. Zustägergebühren M. 2.40, zweimonatlich M. 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 45 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 154

Freitag den 6. Juli 1917 abends

82. Jahrgang

Das Ministerium weist darauf hin, daß nach der neuen Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 R. G. Bl. S. 507 nicht nur das Brotgetreide, sondern auch **Gerste, Hafer, Erbsen, Peluschken, Bohnen, Ackerbohnen, Linsen, Weizen, Buchweizen und Hirse** allgemein restlos beschlagnahmt sind. Jeder eigene Verbrauch ist vorläufig unzulässig. Wegen Freigabe gewisser Mengen für Selbstversorger ergeht noch besondere Bundesratsverordnung. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat jedoch auf Grund von § 81 der Reichsgetreideverordnung genehmigt, daß trotz der Beschlagnahme (§ 7) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus der von ihnen selbstgebaute Wintergerste das zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke erforderliche Saatgut verwenden und hierfür zurückbehalten dürfen.

Dresden, am 3. Juli 1917.

Ministerium des Innern.

## Verbot, unreife Kartoffeln auszunehmen.

Nachstehend werden die §§ 11 und 17 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelerzeugung im Wirtschaftsjahre 1917/18 vom 28. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 569 ff) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweise darauf, daß ein Verstoß gegen die Vorschriften, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten, vorliegt, wenn Kartoffeln unreif der Erde entnommen werden.

Dresden, den 4. Juli 1917.

Ministerium des Innern.

§ 11.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können nähere Anordnungen treffen. Die Kartoffelerzeuger sind ferner verpflichtet, die zur Erhaltung

und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sie dürfen die Kartoffeln in Höhe der bei ihnen sichergestellten Mengen nicht verbrauchen oder beiseiteschaffen. Durch Rechtsgeschäft darf über die sichergestellten Mengen nur zur Erfüllung der Verpflichtung zur Lieferung verfügt werden. Rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen gleich Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 17.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund der §§ 2, 13 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften in § 11 oder den auf Grund des § 11 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
3. wer die Auskunft, zu der er nach § 7 Abs. 3, § 15 Abs. 2 oder nach den auf Grund des § 13 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
4. wer der Vorschrift in § 15 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume oder die Bestätigung verweigert.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen, Veräußern oder Verfälschern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

## Vertikales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Wir wollen nicht verfehlen, auf den morgen und übermorgen stattfindenden U-Boot-Tag hinzuweisen. Die an diesen beiden Tagen gesammelten Beiträge sollen den Dank darstellen, den das gesamte deutsche Volk den wackeren, tapferen U-Boot-Leuten darbringt, für ihre unausgesetzte Wachsamkeit, mit der sie den uneingeschränkten U-Boot-Krieg unseren Feinden täglich, ja stündlich vor Augen führen und bei ihnen Furcht und Schrecken erregen. Verschließen daher niemand Ohren und Augen vor den Sammlern, wenn sie kommen, eine Gabe zu heischen. — Am nächsten Sonntag findet in unserer Stadt noch eine Zauber-Vorstellung für den gleichen Zweck statt.

— Mittlere Niederschlagsmengen (mm oder l auf den qm) und deren Abweichungen von den Normalwerten in den uns benachbarten Flußgebieten, 3. Delade Juni 1917: Vereinigte Weißeritz: beob. 1, norm. 28, Abw. — 27; Wilde Weißeritz: beob. 2, norm. 32, Abw. — 30; Rote Weißeritz: beob. 3, norm. 33, Abw. — 30; Müglitz: beob. 7, norm. 32, Abw. — 25.

— Haltbarkeit der Konserven in Blechdosen. Wie ein Fachmann mitteilt, ist es ratsam, die Konserven in Blechdosen baldigst zu verbrauchen. Infolge des Mangels an Weißblech sind die Dosen aus Schwarzblech hergestellt worden und in diesen ist die Haltbarkeit des Inhalts nur eine beschränkte.

— In den Zeiten der Papiernot erleben wir die besten Illustrationen dafür, wie mit dem Papier nicht gespart wird. Die Kriegsgesellschaft für Druckpapier schränkt den Umfang der Zeitungen gewaltig ein. Andere Kriegsgesellschaften dagegen überschütten nicht nur die Zeitungen, sondern ganz Deutschland mit allen möglichen Flugblättern und Broschüren, denen man nicht ansehen kann, daß Deutschland Not an Papier, an Druckfarben und allen Dingen leidet, die mit dem Druckgewerbe in Verbindung stehen. Jetzt ist die Kriegsgesellschaft für Leder drauf und dran, das ganze Reich mit einem farbigen Bilderbogen zu überschwemmen, der davon Kunde geben soll, wo das Leder bleibt. Davon sollte eigentlich die Druckpapierstelle lernen. Sie könnte doch einmal einen ebenso umfangreichen Bilderbogen verbreiten lassen mit dem Titel: Wo bleibt das Druckpapier? Dieser Nachweis würde diese Kriegsgesellschaft dann davon überzeugen, wieviel Papier unnütz verschwendet wird. Die meisten Kriegsgesellschaften sind außerdem noch so menschenfreundlich, ihre Stoßhefter den Zeitungen zum wohlwollendsten Abdruck zu empfehlen, damit das Papier doppelt und dreifach verschwendet werden möchte. In der Praxis könnte die Druckpapierstelle noch viel lernen, wenn sie einmal mit der Reinigung der eigenen Häuser beginnen würde. Die Sparbarkeit am solchen Ort kann sich noch bitter rächen.

**Schmiedeberg.** Bei der hiesigen Gemeinde-Verbands-Sparkasse wurden im Monat Juni d. J. 205 Einzahlungen im Betrage von 24545 M. 23 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 95 Rückzahlungen im Betrage von 7824 M. 54 Pf.

**Seifersdorf.** Bei der hiesigen Gemeinde-Verbands-Sparkasse wurden im Monat Juni d. J. 65 Einzahlungen im Betrage von 22519 M. 46 Pf. bewirkt, dagegen erfolgten 9 Rückzahlungen im Betrage von 1386 M. 70 Pf.

**Dresden.** König Friedrich August hat dem Prinzen Ernst Heinrich, Herzog zu Sachsen, zurzeit als Oberleutnant im Felde, für die von ihm am 2. Juni 1917 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Kameraden vom Tode des Ertrinkens die silberne Lebensrettungs-Medaille mit der Befugnis verliehen, sie am weißen Bande zu tragen.

**Frankenberg.** Ein großer Teil der älteren Schüler der hiesigen Realschule befindet sich jetzt im landwirtschaftlichen Hilfsdienst. Auf dem städtischen Gute in Gunnersdorf arbeiten unter Führung eines Lehrers 20 Schüler; die übrigen sind in kleineren Gruppen tätig.

**Frankenberg.** Die hiesige Stadtgemeinde ist mit der Verteilung von Lebensmitteln an ihre Bewohner vielen sächsischen Städten weit voraus. Jetzt ist aber dort ein merkwürdiger Vorschlag gemacht worden. Die in Schrebergärten erbaute Kartoffeln sollen nämlich an der Bezugskarte gelöst werden! Das bedeutet aber denn doch eine gründliche Verleumdung des „Kriegsgemüsebaues“.

**Leipzig.** Die Leipziger Kinder, die vorige Woche zum Ferienaufenthalt nach Siebenbürgen fuhren, wurden in der Stadt Teischn durch das Rote Kreuz bewirkt. In der sächsischen Stadt Rohn sollen die Kinder die Zausse (Zwischenmahlzeit) einnehmen, doch weigerte sich der dortige Ortsvorsteher, diese Zausse bereitzustellen. Die Bewirtung fand trotzdem statt, und zwar vom Zentralverein des Roten Kreuzes.

**Reichenbach i. B.** Der Verband der Schneiderinnungen Sachsens hält seinen diesjährigen 38. Verbandstag am 15. und 16. Juli in Reichenbach i. B. ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Antrag der Schneiderinnung zu Dresden, der Verbandstag der Schneiderinnungen Sachsens solle beschließen, den Vorstand zu beauftragen, im Laufe des Geschäftsjahres eine Zusammenkunft von Fachlehrern bzw. Lehrerinnen für das Schneidergewerbe einzuberufen, um eine Aussprache über Fachschulen herbeizuführen und einen allgemein gültigen Lehrplan auszuarbeiten.

— Am Dienstag mittag mußte auf Ansuchen des Gemeindevorstandes von Cunsdorf plötzlich die Ueberlandzentrale abgeschaltet werden, weil ein zwölfjähriger Schulkunde aus Unfug einen Leitungsmast erklettert und mit den Händen die stromführenden Leitungsdrahte erfaßt hatte. Als ein glücklicher Umstand ist hierbei zu bezeichnen, daß er nur die Niederspannungseile berührte, nicht aber die Hochspannung, sonst wäre der Tod sofort eingetreten. Da sich in letzter Zeit die Fälle gehäuft haben, in denen Schulkinder Leitungsmasten erklettern, wird hierdurch erneut auf die Gefahren für Gesundheit und Leben beim Berühren der Drähte hingewiesen.

**Wartknechtchen.** Nicht weniger als neun Söhne besitzt der Weinstemler C. Graichen hier, und alle sind Kriegsteilnehmer; zwei stehen gegenwärtig im Westen, die

anderen sind an der Ostfront. Einer der Söhne ist Offizierstellvertreter, ein anderer Feldwebel. König Friedrich August wußte der Familie dadurch eine Freude zu bereiten, indem er kürzlich anordnete, daß alle 9 Söhne zu gleicher Zeit ihren Urlaub erhalten; nun werden sie Mitte Juli miteinander bei den Eltern wohnen.

## Kirchen-Nachrichten.

5. Sonntag nach Trinitatis, den 8. Juli 1917.

**Dippoldiswalde.** Text: Lukas 5, Vers 1—11. — Predigt Nummer 269. — Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl in der Sakristei: Sup. Michael. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Sup. Michael. Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst: Sup. Michael.

**Bärenburg.** Nachmittags 5 Uhr Predigtgottesdienst: Pastor Schneider.

**Senndorf.** Vormittags 9 Uhr Segelgottesdienst.

**Johnsdorf.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 Uhr Kindergottesdienst. Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.

**Ripsdorf.** Vormittags 1/2 10 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Birkner.

**Kreischa.** Vormittags 8 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 3 Uhr Taufgottesdienst.

**Delfa.** Vormittags 9 Uhr Segelgottesdienst.

**Possendorf.** Vormittags 1/2 9 Uhr Beichte und Abendmahlfeier: Pfarrer Nädler. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pastor Schneider. Vormittags 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst: Pastor Schneider. Nachmittags 1/2 2 Uhr kirchliche Unterredung mit der konfirmierten Jugend aus Possendorf, Babianau, Bärenklause, Brösger, Aleba und Thelewitz: Pfarrer Nädler.

**Reichstädt.** Vormittags 1/2 9 Uhr Stille Kommunion. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vormittags 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst. Abends 1/2 9 Uhr Andacht in der Kirche (Lutherstunde).

**Reinhardtsgrimma.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 1/2 2 Uhr Kindergottesdienst.

**Sabisdorf.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vormittags 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

**Schellerhau.** Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Vormittags 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vormittags 10 Uhr Unterredung mit den Ostern 1915, 1916 und 1917 konfirmierten Jünglingen und Jungfrauen.

**Schmiedeberg.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Claus.

**Schönfeld.** Vormittags 9 Uhr Segelgottesdienst.

**Seifersdorf.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Montag den 9. Juli 1917.

**Reichstädt.** Abends von 1/2 9 Uhr an Frauenverein im mittleren Gasthofe.

## Letzte Nachrichten.

### Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 6. Juli. (Amtlich.) Durch unsere U-Boote sind im Atlantischen Ozean und in der Nordsee weitere